

Zum Beispiel CETA

CETA, das Freihandels- und Investitionsabkommen der EU mit Kanada, ist seit 2017 vorläufig und zu Teilen in Kraft.

Auch CETA sichert den **zollfreien Deal mit klimaintensiven Produkten**. Gehandelt wird u.a. mit europäischen Autos und Maschinen sowie billigem Fleisch aus industrieller Tierhaltung in Kanada. Hinzu kommt der zollfreie europäische Import des extrem **klimaschädlichen Öls aus kanadischen Teersanden**, dessen Förderung bereits eine Urwaldfläche von der Größe Englands zum Opfer fiel. Auch hier verbindet sich die Zerstörung von Urwald mit Landvertreibungen der indigenen Bevölkerung und der Vergiftung ihres Lebensraums.

Obwohl CETA *nach* dem Pariser Abkommen unterzeichnet wurde, enthält es **keine verbindlichen Klimaschutzregeln**. Eine nachträglich ergänzte Empfehlung nennt weder konkrete Klimaschutzmaßnahmen, noch führt es Mechanismen zur Durchsetzung ein. Vereinbarungen zum zollfreien Handel mit Teersandöl, Autos und Billigfleisch sind hingegen durch einen zwischenstaatlichen Sanktionsmechanismus geschützt und einklagbar.

Durch den vertraglich zugesicherten zollfreien Handel mit fossilen Energien und Fleisch aus industrieller Landwirtschaft **behindert CETA eine Agrarwende und den Ausstieg aus fossilen Energien**.

Sehr nachteilig für den Klimaschutz ist auch, dass CETA den Kommunen weitreichende **Liberalisierungsverpflichtungen**

für die öffentliche Daseinsvorsorge auferlegt und den Privatisierungsdruck verschärft. Klimapolitische Handlungsmöglichkeiten wie die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und eine ökologische Bewirtschaftung der kommunalen Infrastruktur werden dadurch beschränkt.

Wenn CETA von allen EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert wird, erhalten **ausländische Investoren Sonderklagerechte gegen Staaten**, die unter Umgehen von nationalem Recht vor internationalen Schiedstribunalen verhandelt werden. Konzerne, die in Kanada oder der EU niedergelassen sind, können dann Staaten auf horrenden Schadensersatzsummen verklagen, wenn sie ihre Gewinnerwartungen durch schärfere klimapolitische Gesetze geschmälert sehen. Energiekonzerne erhielten damit ein scharfes Instrument, um den Ausstieg aus fossilen Energien zu torpedieren.

Was ist zu tun?

Sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat müssen noch über CETA abstimmen. B'90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben sich auf Bundesebene gegen CETA positioniert. Wenn beide Parteien diese Haltung auf Landesebene beibehalten, gibt es gute Chancen, CETA im Bundesrat zu stoppen.

Wir fordern alle Landesregierungen auf:

STOPPT CETA IM BUNDESRAT!

Mehr dazu:

www.ceta-im-bundesrat.de

Freihandelsabkommen befeuern den Klimawandel

Der Amazonas Regenwald brennt, der Handel mit Fleisch, Autos und Agrochemie wird weiter forciert. Kanada liefert dreckiges Teersandöl zollfrei in die EU. Sonderklagerechte für ausländische Investoren erlauben Konzernen, gegen Klimaschutzgesetze vorzugehen und den Ausstieg aus fossilen Energien zu torpedieren.

Als sich 2015 bei der UN-Klimakonferenz in Paris Staaten zu konkreten Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet haben, sorgte die EU-Kommission dafür, dass Handelsfragen nicht erwähnt wurden. Dies aus gutem Grund: Denn gleichzeitig trieb sie Verhandlungen von Freihandels- und Investitionsschutzabkommen voran, die den Klimawandel weiter anheizen und einem sozial-ökologischen Umbau im Wege stehen.

Im Sonderbericht von 2018 mahnte der Weltklimarat *"schnelle, weitreichende und beispiellose Änderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen"* an, sollen gefährliche Kettenreaktionen bei einer Erderwärmung von mehr als 1,5 °C verhindert werden.

Um das 1,5 °C -Ziel zu erreichen, muss schnellstmöglich der Ausstieg aus fossilen Energien vollzogen und der Umbau von

von klimaintensiven Bereichen wie Verkehr und Agrarwirtschaft eingeleitet werden. Die Auslagerung klimaschädlicher Produktionsweisen in Entwicklungsländer muss unterbunden werden.



Dem stehen neoliberale Freihandelsverträge der EU entgegen wie das CETA-Abkommen mit Kanada oder das Abkommen mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten.

Lokale, freihandelskritische Bündnisse und Initiativen in Deutschland

Wofür stehen

Freihandelsverträge der EU?

Freihandelsabkommen sind völkerrechtliche Verträge zwischen Staaten oder Staatengruppen, die dem nationalen Recht der Vertragsländer übergeordnet sind. Die Abkommen der EU folgen dem neoliberalen Dogma der Entwicklung freier Märkte unter Zurückdrängen staatlicher Regulierung. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit und unter dem Einfluss von Wirtschaftsverbänden getätigt, gingen die Verhandlungen von Abkommen wie TTIP und CETA mit massiven Protesten einher.

Freihandel contra Klimaschutz, Menschenrechte und Demokratie

Freihandelsverträge der EU heizen die Warenproduktion unter Ausnutzen von Kostenvorteilen durch möglichst niedrige soziale und ökologische Standards in globalen Lieferketten an. Entgegen der Empfehlung der *UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD)*, Klimagase sowie Umwelt- und Sozialdumping durch staatliche Regulierung der Wirtschaft einzudämmen, zielen sie auf **Zurückdrängen von staatlicher Regulierung**.

Oberster Zweck der Abkommen ist der **Abbau von "Handelshemmnissen"**, wozu neben Zöllen auch gesetzliche Vorgaben zum Klima- und Umweltschutz sowie Arbeitsnormen gehören.

Um "Handelshemmnisse" auch nach Vertragsschluss dauerhaft zu minimieren, **beschränken Abkommen wie CETA die Gesetzgebungshoheit nationaler Parlamente**

durch weisungsbefugte supranationale Gremien (Gemischter CETA-Ausschuss und seine Sonderausschüsse), die **nicht der parlamentarischen Kontrolle** unterliegen.

Im Interesse der Erweiterung des kommerziellen Handels mit Dienstleistungen zielen diese Verträge außerdem auf die **Marktöffnung der kommunalen Daseinsvorsorge** und verschärfen den Privatisierungsdruck auf Versorgungsleistungen wie Wasser oder Nahverkehr. Damit schränken sie die klimapolitische Handlungsfähigkeit von Kommunen erheblich ein.

Handelsabkommen der EU stellen **wirtschaftliche Interessen** auch vertragsrechtlich **über soziale und ökologische Ziele**: Keines der Abkommen sieht wirksame Sanktionen (wie Strafzahlungen) bei Verstößen gegen Klimaziele oder Menschenrechte vor. Handelsvereinbarungen wie zollfreie Importe von fossilen Energien sind hingegen stets durch einen zwischenstaatlichen Streitbeilegungsmechanismus gesichert, der Strafzölle und Ähnliches verhängen kann.

In den neueren Verträgen wie CETA sind außerdem die **Interessen von Investoren**, auch derer, die in fossile Energien investieren, durch **Sonderklagerechte geschützt**. **So können Energiekonzerne Staaten auf hohen Schadensersatz** verklagen, wenn sie ihre Gewinnerwartungen durch klimapolitische Regulierungen beeinträchtigt sehen.



Zum Beispiel das Abkommen EU-MERCOSUR

Ein drastisches Beispiel ist das Abkommen, das die EU mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay abschließen will.

Als hätte es die Warnungen des Weltklimarats nicht gegeben, soll der klimatreibende Handel mit Fleisch, Futtermitteln und Agrotreibstoffen aus Südamerika gegen europäische Autos, Maschinen und Chemieprodukte durch Zollsenkungen gesteigert werden.

Schon jetzt geht die Produktion von Rindfleisch, Soja und Ethanol mit **großflächigen Rodungen des Amazonas-Regenwaldes** einher, der als "grüne Lunge der Welt" und als einer der Klimakippunkte gilt.

Alleine der Anbau von Soja, das als Futtermittel in die EU exportiert wird und da nur die Überproduktion von Fleisch vermehrt, verbraucht eine Fläche von 13 Mio. Hektar (1/3 der Fläche Deutschlands). Angebaut wird Gen-Soja, das mit in der EU verbotenen Pestiziden behandelt wird. Beides liefern europäische Chemiekonzerne wie

die BASF und Monsanto. Die Ausbreitung des Agro-business im Amazonas verbindet sich mit schweren Menschenrechtsverletzungen, - etwa durch Landvertreibung der indigenen Bevölkerung.

Das EU-Mercosur-Abkommen würde die Rodungen des Regenwaldes und den Export klimaschädlicher Autos anheizen. Damit verstärkte sich auch die **Verlagerung unseres ökologischen Fußabdrucks nach Südamerika** - unter Inkaufnahme von Menschenrechtsverletzungen und Klimaraubbau.

Weil das Nachhaltigkeitskapitel des Abkommens vom zwischenstaatlichen Streit-schlichtungsmechanismus ausgenommen ist, können bei **Verstößen gegen Klimaziele und Menschenrechte keine Sanktionen** verhängt werden.

Da das Abkommen außerdem auf die **Liberalisierung der Rohstoff- und Energiewirtschaft des Mercosur** zielt, würde es die umwelt- und sozialpolitischen Regulierungsmöglichkeiten der Mercosur-Staaten dauerhaft beschränken.

Nach juristischer Prüfung soll das Abkommen dem Rat und dem EU-Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden. Einige Länder haben sich kritisch geäußert bzw. gegen eine Unterzeichnung ausgesprochen. Auch Kanzlerin Merkel hegt Zweifel. Die Bundesregierung aber hält daran fest.

Wir fordern die Bundesregierung auf, das EU-Mercosur-Abkommen zu stoppen und für eine Handelspolitik einzutreten, die auf hohen sozialen und ökologischen Standards beruht.